



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/043/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 01.09.19

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Schulsanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur umfassenden Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule einschließlich der dafür notwendigen Baumaßnahmen am Bildungscampus die notwendigen planungsseitigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planerausschreibung in Kooperation mit der BIG Städtebau GmbH vorzunehmen, das Sanierungsprojekt bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) vorzubereiten und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen Neubau des Typs Erfurt aus dem Jahr 1976.

Im Jahr 2006 erfolgte die Namensgebung als „Astrid-Lindgren-Grundschule“ und zuvor die Sanierung der Fenster und Gebäudehülle sowie der Sanitäranlagen.

Im Jahr 2014 ist die Sanierung der Horräume und der gesamten Haustechnik (Hausanschlüsse, vorbereitende Ausführung für das Gesamtgebäude) einschließlich der Herstellung neuer Sanitäranlagen im Kellergeschoss/Souterrain sowie die Herstellung eines barrierefreien Zugangs abgeschlossen worden. Die Finanzierung lief anteilig über das Förderprogramm KLS (Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit) bei einer ca. 50/50-Förderung bei ca. 700 T€ Investitionskosten.

Bis heute finden jährlich laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Schulgebäude statt. Dazu zählen z. B. Fußböden, malermäßige Instandsetzungen, punktuell Elektro- und Brandschutzarbeiten (z. B. Türen), die IT-Installation (WLAN) usw.

Weiterhin unterliegt die Raumnutzung ständigen Veränderungen (z. B. zuletzt der Umzug des Sekretariates und des Lehrerzimmers in 2018).

Die größeren Investitionen in der Gemeinde waren seit 2009 schwerpunktmäßig eher im Kitabereich (Lögow, Nackel, Wusterhausen (Haus 1 und 2) und hier teilweise aus der U3-Förderung sowie in sonstiger kommunaler Infrastruktur (Markt 3, Markplatz, Rathaus, Dorferneuerung Barsikow, ...).

Bis Februar 2019 lief die Ideensammlung für mögliche Sanierungsvarianten ohne förmlichen Planungsauftrag und zuletzt auch unter Beteiligung der Gemeindevertretung mit Schule.

Folgende Festlegungen sind abei getroffen worden:

- umfassende/abschließende Sanierung des gesamten Gebäudes als Ziel formuliert (Erhalt der Bausubstanz)
- Schaffung neuer multifunktionaler Fläche (Neu- bzw. Anbau als Mensa, Aula, ...)
- Sanierung unter Leerziehen des Schulgebäudes für mindestens ein Jahr (Übergangsschule) in Form einer Modulbauweise i. V. m. alter Schule (in Schulnähe)
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs (Fahrstuhl) über alle Ebenen
- Berücksichtigung heutiger Anforderungen ans Raumkonzept in Bezug auf die pädagogische Arbeit als auch sämtlicher Sicherheitsstandards
- letzter Stand ist die sog. „Variante 6“

Im Frühjahr 2019 erfolgte eine Fördermittelzusage für Brandschutz- und Elektroarbeiten im Fachkabinetttteil nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG) für ca. 300 T€ einschl. 10 % Eigenanteil. Schon heute zeichnet sich ab, dass dieser Bauabschnitt im laufenden Schulbetrieb nicht zweckmäßig und nicht gewünscht ist. Die Herausforderung besteht darin, bis zum 30.06.2023 den Verwendungsnachweis der Förderung zu erbringen.

Als Rahmenbedingungen für eine umfassende Schulsanierung sind aktuell im August 2019 die Raumprogrammempfehlungen des MBS (Musterflächenprogramm) für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg veröffentlicht worden und zu beachten. Hier ist von einem allgemeinen Mehrbedarf an Fläche von ca. 25 bis 35 % auszugehen.

Weiterhin stehen mit der Richtlinie Digitalpakt Schule 2019-2024 – Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Ausstattung – ca. 145 T€ als Investitionssumme zur Verfügung. Der Antragsschluss ist am 30.09.2020 bei der ILB. Gegenstand dieser Förderung sind Dateninfrastrukturen für Schulgebäude/-gelände, Serverlösungen, schulisches WLAN, Aufbau schulischer digitaler Lehr-/Lerninfrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte (Whiteboards, Beamer), digitale Arbeitsgeräte (Messgeräte, Dokumentenkameras) sowie schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets, Laptops).

Die Fördermöglichkeiten für die Gesamtsanierungsmaßnahme sind mit der Ablauf der Förderperiode aus dem Leader-Programm ungewiss. Augenblicklich ist eine GAK-Förderung dem Grunde nach möglich (Quote: 75% der förderfähigen Brutto-Kosten).

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen ist eine Grundsatzentscheidung durch die Gemeindevertretung angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Finanzielle Mittel für die Planungsleistung liegen bei einer angenommenen Gesamthöhe der Investition von ca. 5,4 Mio. Euro bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zzgl. sonstiger Beratungs- bzw. Gutachterleistungen bei ca. 300.000 Euro. Ein Anteil von etwa 100.000 Euro kann dem Grunde nach über das Treuhandvermögen im Rahmen der Städtebauförderung aufgrund der unmittelbaren Nähe zum und dem Sanierungsgebiet dienend finanziert werden. Der verbleibende Finanzbedarf i. H. v. 200.000 Euro ist im Haushaltsplan 2020 einzuplanen. Bei einer späteren Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind Planungsleistungen grds. förderfähig.

Über die Abbildung der gesamten Sanierungsmaßnahme im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung unter Beachtung des jeweiligen Erkenntnisstandes.

Anlagen:

keine